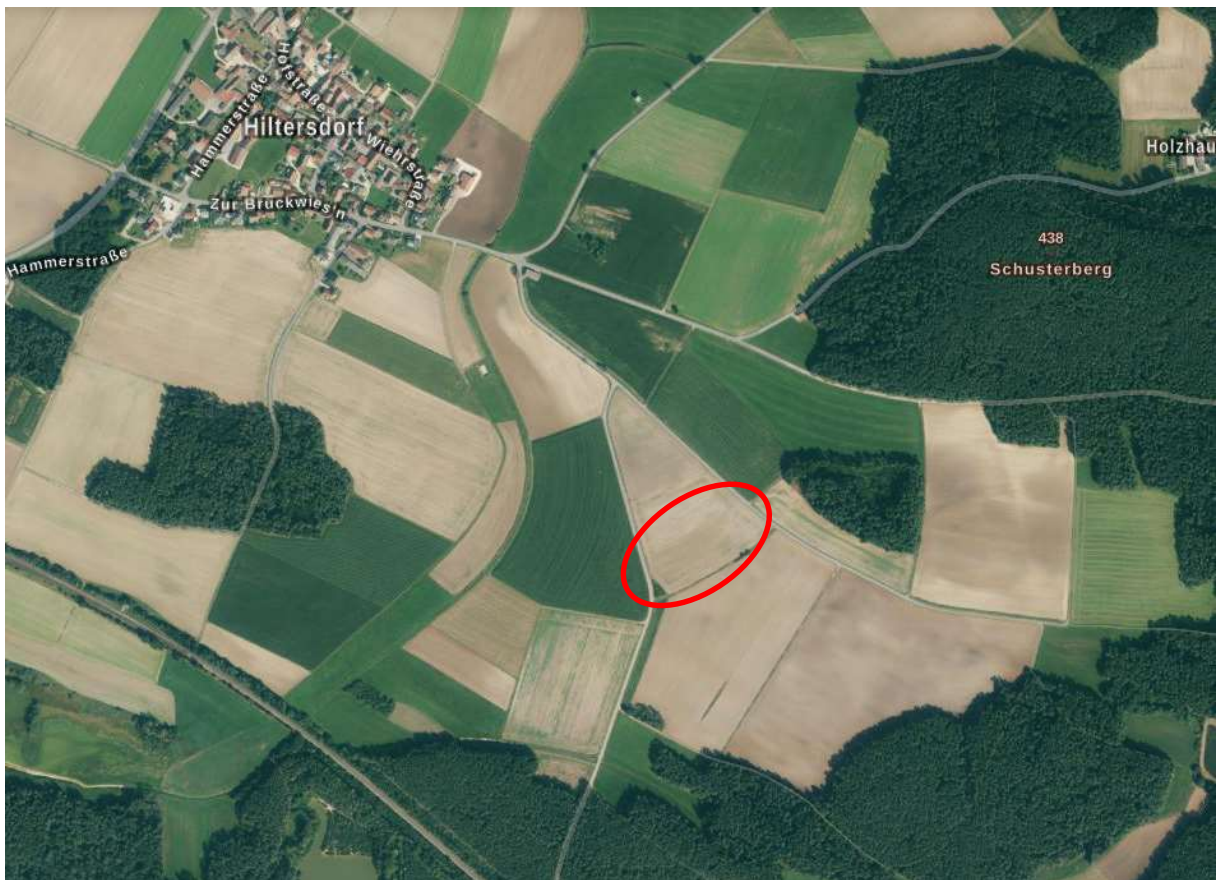


Hiltersdorf

CEF-Fläche für die Feldlerche, Größe 0,5 ha

Lage bei Hiltersdorf

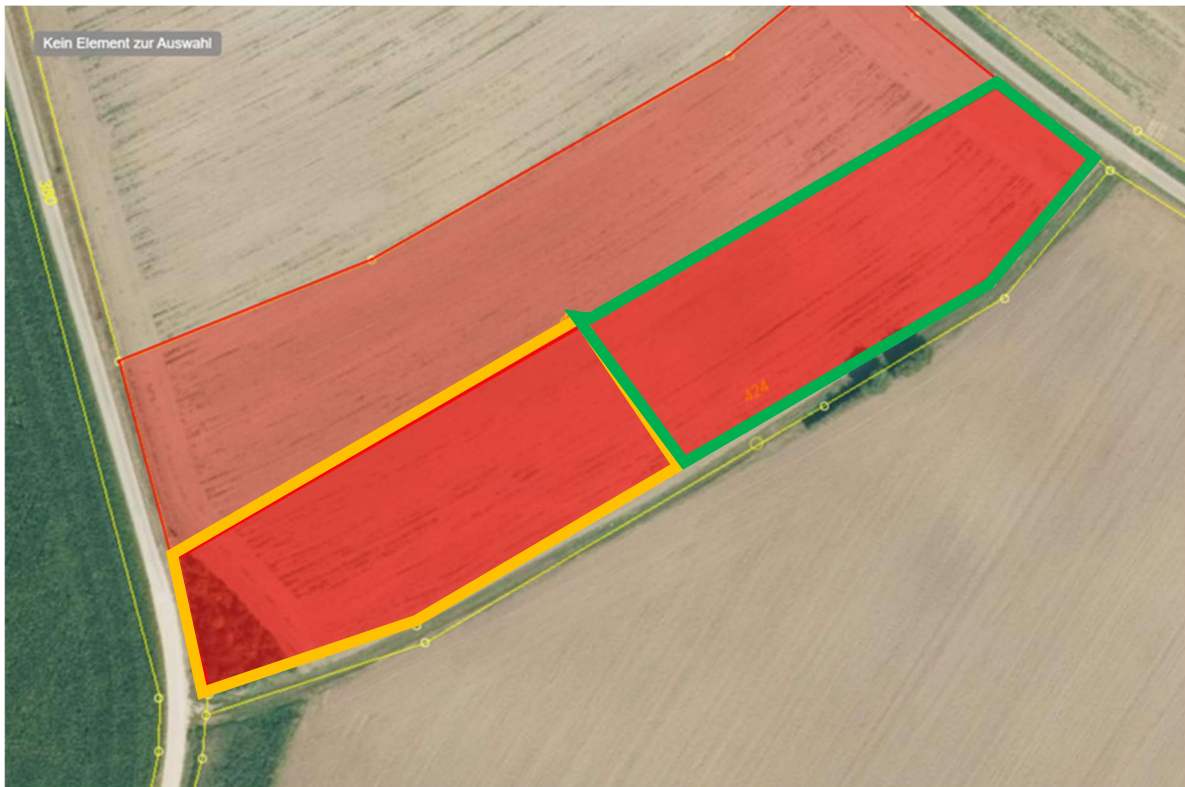


Detail



Gestaltung

50 % Blühfläche, 50 % Ackerbrache



ocker = Ackerbrache

grün = Blühstreifen

- **CEF 1: Schaffung einer Blühfläche mit Ackerbrache für Feldlerchen auf dem Flurstück Nr. 425 (TF), Gemarkung Hiltersdorf, ca. 5.000 m²**

Entwicklung einer Blühfläche in Kombination mit Ackerbrache

Herstellung: 50 % der Fläche als Ackerbrache, 50 % als Blühfläche, so dass ein westliches und ein östliches Teilstück entsteht.

Einmalige lückige Einsaat einer Regio-Saatmischung aus dem Ursprungsgebiet 14 Fränkische Alb vom Typ Blumenwiese mit mindestens 50 % Kräuteranteil; damit Anlage des Blühstreifens und Erhalt von Rohbodenstandorten in der Blühfläche.

Umbruch der Ackerbrache im Jahr vor Baubeginn mit anschließender Selbstbegrünung.

Die Pflege bzw. Bewirtschaftung ist wie folgt festgelegt:

- Einmalige Mahd der Blühfläche nach dem 15.07. im zweiten Jahr nach der Anlage;
- Im zweiten oder dritten Jahr (je nach Aufwuchs) Umbruch der Ackerbrache mit anschließender Selbstbegrünung; danach jährlicher Umbruch von ca. 50 % der Ackerbrache mit Selbstbegrünung;
- Keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und dem 15.07.
- Kein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln;
- Dauerhafte Pflege des Blühstreifens durch ein- bis zweimalige Mahd mit Balkenmäher und Abfuhr des Mähgutes nach dem 15. Juli unter Belassen von 20 % Brachstreifen. Eine landwirtschaftliche oder energetische Nutzung des Mähgutes ist zulässig.